

## **Erklärung von 87 SPD-Bundestagsabgeordneten zur Abstimmung über die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes am 26. Mai 1993**

(Wortlaut)

Wir, die Unterzeichner, lehnen den „Asylkompromiß“ ab, weil er die Gefahr in sich birgt, daß tatsächlich politisch verfolgte Menschen in Zukunft keinen Schutz mehr bei uns finden werden.

Der Asylkompromiß wird nicht dazu führen, die Wanderungsbewegungen der Welt zu stoppen.

Wer glaubt, mit einer Zustimmung zu dem Asylkompromiß neue positive Signale zu setzen, die Politikverdrossenheit abzubauen, täuscht sich und die Öffentlichkeit, verschafft sich nur eine kurze Atempause.

1.

In der Bevölkerung unseres Landes gibt es Verunsicherung und Angst, hervorgerufen durch einen tiefen Konjunkturreinbruch, durch Strukturkrisen ganzer Wirtschaftszweige und damit verbundene Massenarbeitslosigkeit. Die Bundesregierung hat nichts getan, um die Wohnungsnot zu verringern. Obendrein leben wir in einer grundsätzlich veränderten außenpolitischen Situation, in der die überkommenen Denkmuster versagen.

In dieser Lage empfinden die Menschen in Deutschland die massenhafte Zuwanderung - vor allem aus den bisherigen Ostblockländern - als zusätzliche Bedrohung der eigenen Lebensgrundlagen und als Überforderung ihrer Solidarität.

Die CDU/CSU hat versucht, von ihrem Versagen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik in einer nur politisch-taktisch gemeinten Debatte um den Asylmißbrauch abzulenken. Sie hat mit der Debatte um die GG-Änderung nur unerfüllbare Hoffnungen geweckt und damit Politikverdrossenheit verstärkt.

Handeln ist nötig - nicht nur in der Asylrechtsproblematik, sondern in allen Bereichen der Zuwanderung und insbesondere bei der Bekämpfung von Wirtschaftskrise und Wohnungsnot. Die Komplexität dieser Probleme verlangt gemeinsames Handeln der politischen Kräfte.

Das war der Grund, weshalb sich die SPD auf ihrem Parteitag dazu durchgerungen hat, zusammen mit den Regierungsparteien nach einer Konsenslösung zu suchen, die es ermöglicht, die Zuwanderung *insgesamt* zu regeln, ohne das individuelle Grundrecht auf politisches Asyl anzutasten.

Es hätte die Chance bestanden, ein Konzept zu entwickeln,  
- wie mit Migration insgesamt umgegangen werden kann,  
- wie wir auf die Fluchtursachen zu reagieren haben,  
- wie wir den Rahmen für Armutsflüchtlinge abstecken,  
- wie wir Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen aufnehmen können.

Wir wollten ein Gesamtkonzept, das differenziert auf die verschiedenen Fluchtgründe antwortet.

Darüber hinaus wollten wir für diejenigen Ausländer und Ausländerinnen, die schon lange bei uns leben, ein Zeichen der Weltoffenheit und Integrationswilligkeit setzen: mit der Erleichterung der Einbürgerung, mit doppelter Staatsangehörigkeit und dem Recht, sich an Kommunalwahlen zu beteiligen.

Wir wollten außerdem das auf Abstammung beruhende, überholte deutsche Staatsbürgerschaftsrecht durch das international längst übliche auf Geburt im Lande beruhende Staatsbürgerschaftsrecht ablösen.

Statt dessen hat eine Verengung der Debatte auf eine Verfassungsänderung stattgefunden. Erforderlich wäre gewesen und ist es weiterhin, die Problembeschreibung zu versachlichen sowie die Handlungsmöglichkeiten und deren Grenzen nüchtern zu definieren. Dazu gehört:

- Deutschland hätte die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention, der UN-Menschenrechtskonvention und anderer völkerrechtlich bindender Verträge auch dann zu beachten, wenn es ein Grundrecht auf Asyl bei uns gar nicht gäbe.
- Jeder Versuch, den Großteil der nach Deutschland strebenden Flüchtlinge bereits an den Grenzen aufzuhalten, ist unrealistisch.
- Wer seine Gesundheit und sein Leben und das seiner Kinder nicht durch politische Verfolgung, sondern aus wirtschaftlicher Not bedroht sieht und deshalb seine Heimat verläßt, handelt nicht unmoralisch und verwerflich.
- Wer aus Zuwanderungszahlen politischen Handlungsdruck ableitet, sollte auch die Abwanderungszahlen von Ausländern zur Kenntnis nehmen.
- Auf der Welt sind 500 Millionen Menschen mit steigender Tendenz auf der Flucht, weil ihre Existenz bedroht ist, und dazu gehören mindestens 15 bis 20 Millionen Menschen, die nach der Definition des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen politische Flüchtlinge sind. Die Frage an Deutschland kann deshalb nicht sein, ob wir überhaupt Flüchtlinge aufzunehmen bereit sind, sondern wie viele es unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Lastenverteilung sein müssen und in der jeweiligen ökonomischen Lage sein können. Es geht also nicht um alles oder nichts, sondern um ein vertretbares Maß.
- Wer die Kosten der Zuwanderung addiert, müßte fairerweise die Einnahmen gegenüberstellen: Nach Untersuchungen auch konservativer Wirtschaftsinstitute ergibt sich unter dem Strich eine positive Bilanz für die deutsche Volkswirtschaft.
- Die Hemmschwelle für Verfassungsänderungen sollte nicht gesenkt werden, weil der Preisgabe eines Grundrechts (Asyl) die Einschränkung eines Rechtsstaatsprinzips (Rechtsweggarantie) auf dem Fuße folgt. Wenn man wesentliche Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates aus Opportunitätsgründen aufgibt, setzt man Erosionsprozesse in Gang, die später auch diejenigen treffen können, die sich zunächst einen Vorteil erhofften.

## 2.

Nach den Verhandlungen stehen wir vor dem sogenannten Asylkompromiß, der das Asylrecht faktisch umkehrt zum Recht auf Abschiebung und Abschottung. Waren bisher die Fluchtgründe das ausschlaggebende Aufnahmekriterium, so werden es in Zukunft die Fluchtwege sein.

Dem Wortlaut nach bleibt es zwar beim individuell gewährten Grundrecht auf Asyl, also beim moralischen Erbe aus schlimmer Zeit, der Erinnerung daran, daß Zehntausende von Deutschen damals häufig nur im Asyl überleben konnte, weil ihnen in der Heimat ein Mörderregime nachstellte.

Betrachtet man allerdings die Ergänzungen des Artikels 16, wird deutlich, daß die Geltendmachung des nach wie vor „bestehenden“ individuellen Grundrechts ausgeschlossen ist, wenn der Verfolgte in „*Gebietskontakt*“ mit einem als „*sicher*“ definierten Drittstaat geriet. Nur die Einreise nach Deutschland ohne „*Gebietskontakt mit einem anderen Land*“ läßt eine Verwaltungszuständigkeit in Deutschland für das Grundrecht bestehen.

Flüchtlinge, die über einen der deutschen Nachbarstaaten eingereist sind und sofort wieder abgeschoben werden sollen, dürfen zwar noch ein Gericht anrufen, aber:

Das neue Asylrecht formuliert ausdrücklich, daß das Gericht den Flüchtlingen nicht helfen darf. Die Abschiebung wird nämlich „*unabhängig von einem eingelegten Rechtsmittel vollzogen*“ (neuer Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz), und eine Eilentscheidung gegen die Abschiebung wird den Verwaltungsgerichten ausdrücklich untersagt (neuer Paragraph 34 a

Absatz 2 Asylverfahrensgesetz). Das heißt: nicht einmal in besonderen Gefahrenlagen darf ein Asylsuchender in Deutschland das Verwaltungsgericht anrufen, er wird abgeschoben und kann sich allenfalls von einem Drittstaat aus an deutsche Gerichte wenden. Diese Regelung läßt ihm nur die Hoffnung auf das Bundesverfassungsgericht.

Daß diese Regelung dort keinen Bestand haben wird, geben selbst Befürworter des Asylkompromisses zu. Der Mangel an Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht zeigt sich darin, daß es auf diese Weise zum größten Ersatzverwaltungsgericht erster Instanz der Nation degradiert wird. Dies dürfte bei der enormen Belastung dieses Gerichtes und der Notwendigkeit zügiger Klärung vieler verfassungsrechtlicher Fragen höchster Brisanz ein untragbarer Zustand sein.

### 3.

Der neue Artikel 16 a Abs. 3 sieht vor, daß durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Listen verfolgungsfreier Staaten festgelegt werden sollen. Ist dieser Artikel mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verabschiedet - hierfür werden die Sozialdemokraten benötigt -, kann durch einfache Mehrheit, für die Sozialdemokraten nicht gebraucht werden, bestimmt werden, auf welche Länder dieser GG-Artikel Anwendung findet.

Wer will ausschließen, daß die Regierung nicht nach außenpolitischen Opportunitäten entscheidet, welches Land als verfolgungsfrei zu gelten hat?

Schon heute wird zum Beispiel Indien von den Unionsfraktionen als verfolgungsfreier Staat gehandelt, obwohl bekannt ist, daß es dort 25 000 politische Gefangene gibt, Hunderte von Personen als „Verschwundene“ gelten. In einem Bericht des US-Repräsentantenhauses heißt es, daß „die Armee und paramilitärische Polizeikräfte für bedeutende Verletzungen von Menschenrechten verantwortlich“ seien.

Nach unserer Auffassung kann nur die Prüfung jedes Einzelschicksals gewährleisten, daß es bei der Beurteilung eines Asylbegehrens eine sichere Entscheidungsgrundlage gibt.

### 4.

Die Notwendigkeit einer geordneten Zuwanderungspolitik wurde auch mit der Situation in den Kommunen begründet. Nach dem jetzigen Verfahrensstand werden die Zustände für die Städte und Gemeinden allerdings kaum verbessert. Es kann nicht hingegenommen werden, daß die Kommunen mangels einer Neuregelung weiterhin für die Kosten für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aufkommen müssen und sich nicht anders zu helfen wissen, als diese Menschen in das dafür nicht vorgesehene Asylverfahren zu drängen. Nach amtlichen Schätzungen befinden sich in der Bundesrepublik ungefähr 700 000 Asylbewerber, aber auch eine sehr hohe Zahl von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen.

Während die Kommunen bei den Asylbewerbern in erheblichem Umfang ihre Kosten erstattet bekommen, fehlt eine entsprechende Regelung für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge völlig. Werden die Kommunen weiterhin gezwungen, diese Menschen zum reinen Selbstschutz in Asylverfahren abzuschieben, wird das Asylverfahren völlig überlastet und zweckentfremdet. Das Gerangel zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Kostenübernahme darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen; hierdurch würden nur Verschiebebahnhöfe für Menschen geschaffen.

### 5.

Zur Zeit erreicht uns die größte Zahl von Asylbewerbern aus Rumänien und Bulgarien. Neue Fluchtbewegungen aus Rußland und der Ukraine sind zu befürchten, die ihren Weg durch Polen nehmen werden. Bei aller Gutwilligkeit der polnischen Regierung und Gesellschaft sagen uns Kenner der innenpolitischen Verhältnisse dieses Landes, daß Polen heute nicht und noch lange nicht in der Lage sei, Zehntausende oder gar Hunderttausende von Asylverfahren bewältigen zu können. Es fehlt an Beamten, Richtern, an Verwaltungsstrukturen, an Erfah-

Polen unternimmt große Anstrengungen, um seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist Teil unserer Verantwortung, dies nicht mit zusätzlichen Problemen zu belasten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für unerträglich, daß die wirtschaftliche „Großmacht“ Deutschland Probleme, mit denen sie nicht fertigzuwerden meint, auf ein schwächeres Land abwälzt.

Vergleichbares gilt für die Tschechische Republik, mit der ein Vertrag ähnlich wie der deutsch-polnische vorgesehen ist. Er wird erzwingen, daß die Tschechische Republik ihre Grenzverhältnisse zur Slowakei neu ordnen muß. Und diese wiederum muß es mit Ungarn tun. Sie alle werden ihre Anrainerstaaten als sichere Drittstaaten definieren und damit Kettenabschiebungen möglich machen.

Derart entsteht zwangsläufig eine neue Ostgrenze Europas. Über sie entscheidet nicht etwa die Gemeinschaft der europäischen Länder, sondern das deutsche Asylrecht. Erste Opfer sind mehrere osteuropäische Staaten, in denen politische Besucher aus Bonn gern über europäische Perspektiven reden: so die Baltischen Republiken, Belarus, die Ukraine und Rußland. Diese Wiederaufrichtung von Zäunen hinter dem Glacis der zentraleuropäischen Wohlstandsregion, von einigen Kommentatoren bereits mit einer Renaissance des Eisernen Vorhangs verglichen, wird aber vor allem negative ökonomische Folgen für ganz Osteuropa haben.

Wir als Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft heben in Westeuropa die Grenzen auf, weil wir die wirtschaftliche Bedeutung des freien Verkehrs von Menschen, Waren, Kapital und Dienstleistungen erkannt haben. Unseren osteuropäischen Nachbarn handeln wir aber Vereinbarungen ab, die sie zur Betonierung eines gestaffelten Grenzsysteams gegen Wanderungen aus Osten und Süden zwingt.

Diese Regelungen bergen obendrein die Gefahr, daß tatsächlich politisch Verfolgte in die Hände ihrer Verfolger abgeschoben werden. Denn beim „Kettenabschub“ von Flüchtlingen können die besonderen Beziehungen von Transitländern oder Besonderheiten der örtlichen Asylpraxis zum Verhängnis werden. Beispielsweise erkennt Ungarn bis heute im Zuge einer anerkannten Ausnahmeregel keine Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern an. Ein verfolgter Iraker zum Beispiel, dessen Fluchtweg über Budapest und Wien nach Deutschland ging, könnte ohne weiteres zum Opfer des Systems sicherer Drittstaaten werden, ohne daß eines der beteiligten Länder gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt.

Gegen solche Gefahren hilft nur eine Handhabung der Drittstaaten-Regel, bei der ein Flüchtling solche besonderen Gefährdungsumstände vortragen kann und eine richterliche Überprüfung der Abschiebung ermöglicht wird. Solange genau diese Möglichkeit in dem vorliegenden Gesetzespaket nicht enthalten ist, bleibt der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ ein nicht eingehaltenes Versprechen.

6.

Keine Grundgesetzänderung wird bewirken, daß die tatsächlich stattfindende Völkerwanderung auf Erden einen Bogen um Deutschland machen wird. Diejenigen Menschen, die - aus welchen Gründen auch immer - bei uns Zuflucht suchen, werden durch die Änderungen im Verfassungstext und deren Begleitgesetze nicht am Kommen gehindert, sondern lediglich in die Illegalität gedrängt. Es werden etwa die gleichen Zuwandererzahlen bleiben. Allerdings ist vermehrte Kriminalität zu erwarten. Und dann brauchen wir mehr Polizei, verschärfte Kontrollen, verstärkte Obdachlosenfürsorge und den Bau von Abschiebegefängnissen.

Die Folge wird verschärfte Fremden- und Ausländerfeindlichkeit sein, und der Rechtsstaat wird wieder einmal Schaden nehmen.

7.

Noch immer beutet der industriell entwickelte Westen viele jener Länder und Bevölkerungen aus, von denen die Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts ausgeht. Wir tragen die Mitschuld

an den Wirtschafts-, Öko- und Kriegskatastrophen, denen viele entfliehen wollen. Es ist westliche Handelspolitik, die vielen Ländern den wirtschaftlichen Leistungsaustausch mit Europa und Amerika versperrt. Der Westen saugt Teile seines Wohlstandes aus dem ärmeren Süden und Osten, und die Menschen folgen den Wohlstandsgütern, die ihren Ländern in die industrialisierte Welt abgezogen werden.

Wie reagieren wir? Wir ändern das Grundgesetz - aber nicht die Wirklichkeit, deren Mißstände doch die Begründung für die Änderung des Verfassungstextes sind. Wir erwecken den Schein von „Handlungsfähigkeit“ und täuschen die Wähler über den rein „symbolischen“ Charakter unseres Tuns.

Wir sind überzeugt davon, daß die Zuwanderung mittel- und langfristig nur einzudämmen ist, wenn den von Hunger und Elend bedrohten Menschen mit unserer Hilfe ermöglicht wird, dort, wo sie wohnen, auf Dauer ein menschenwürdiges Leben aufzubauen. Konkrete Schritte zur Bekämpfung von Fluchtursachen sieht der sog. Asylkompromiß allerdings nicht vor, unser Anspruch schrumpft zu einem unverbindlichen „Prüfauftrag“.

Wir wollen, daß Deutschland seine „neue Verantwortung“ wahrnimmt, indem es dort, wo Not und Schrecken herrschen, mit relativ geringen Mitteln hilft, statt dann, wenn die Verzweiflung in Kriege ausbricht, kurzfristig Millionen und Milliarden zu mobilisieren - für militärisches Einschreiten.

8.

Artikel 1 Grundgesetz lautet:

*„ (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

*(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.*

**Diesem Anspruch wird der Asylkompromiß nicht gerecht.**

*Untersigner/innen:* Katrin Fuchs, Dr. Dietrich Sperling, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme, Dr. Andreas von Bülow (ausgen. Ziffer 6), Hans Büttner, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Conradi, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Eimer, Gernot Erler, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Prof. Monika Ganseforth, Konrad Gilges, Iris Gleicke, Michael Habermann, Christel Hanewinkel, Günther Heyenn, Reinhold Hiller, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Dr. Elke Leonhard, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Prof. Dr. Jürgen Meyer, Albrecht Müller, Jutta Müller, Michael Müller, Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Manfred Opel, Adi Ostertag, Peter Paterna, Horst Peter, Prof. Dr. Martin Pfaff, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer, Regina Schmidt-Zadel, Dr. Rudolf Schöfberger, Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Dr. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Ludwig Stiegler, Margitta Terborg, Uta Titze-Stecher, Ernst Waltemathe, Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Norbert Wiczorek, Berthold Wittich, Hanna Wolf, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel.